

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Dienstag, 22. Juni 2021 12:02
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Fristverlängerung für Überbrückungshilfe III und Neustarthilfe

Sehr geehrtes Kammermitglied,

im Nachgang zu unserer E-Mail vom 11. Juni 2021 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mitgeteilt, dass die Fristen für Erst- und Änderungsanträge bei der Überbrückungshilfe III und die Frist für Anträge in der Neustarthilfe in Abstimmung mit den Ländern bis zum 31. Oktober 2021 verlängert worden ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unternehmen ausreichend Zeit erhalten, Anträge auf Basis des erweiterten beihilferechtlichen Rahmens unter Einbeziehung der Bundesregelung Allgemeiner Schadensausgleich stellen zu können.

Darüber hinaus werden, wie bereits in oben genannter E-Mail angekündigt, die Abschlagszahlungen in der Überbrückungshilfe III zum 30. Juni 2021 eingestellt. Das Ministerium begründet dies damit, dass für die Ermöglichung paralleler Abschlagszahlungen für die Auszahlung der bisherigen Überbrückungshilfe nach dem Beginn der Laufzeit der Überbrückungshilfe III Plus am 1. Juli 2021 zusätzliche Programmierungsmaßnahmen im Antragsportal notwendig gewesen wären, die nicht nur zu Verzögerungen führen, sondern vor allem die Komplexität und Fehleranfälligkeit des Antragssystems und damit auch der Abschlagszahlungen erhöhen würden.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
